

**Veröffentlichung gemäß § 35 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 und 3
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der SYGNIS Pharma AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten insbesondere die „Hinweise für Aktionäre“ in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage beachten.

**Angebotsunterlage
PFLICHTANGEBOT**
(Barangebot)

der

dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG
(im Handelsregister noch eingetragen unter
„dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“)
Johann-Jakob-Astor-Straße 57
69190 Walldorf

an die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG
Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg

zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden
Stammaktien an der SYGNIS Pharma AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung
in Höhe von € 1,44 je Aktie

Annahmefrist:
23. Dezember 2008 bis 20. Januar 2009, 24.00 Uhr*

- ISIN-Code der Aktien der SYGNIS Pharma AG: DE0005043509 -

Zum Verkauf eingereichte SYGNIS-Aktien tragen die ISIN DE000A0L1JX2
(WKN A0L1JX).

* Diese Uhrzeitangabe meint – wie auch alle anderen Uhrzeitangaben in dieser Angebotsunterlage – die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise für Aktionäre	4
1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	4
1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	5
2. Veröffentlichung der Kontrollerlangung	7
3. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	7
4. Angaben durch Dritte	8
5. Zusammenfassung des Angebots	8
6. Pflichtangebot	10
6.1 Gegenstand	10
6.2 Rechtsnatur	10
6.3 Keine weiteren Pflichtangebote	11
6.4 Annahmefrist	11
6.5 Verlängerung der Annahmefrist	12
7. Bieterin	13
7.1 Beschreibung der Bieterin	13
7.2 Beschreibung der weiteren Kontrollerwerber	15
7.3 Von der Bieterin gehaltene Beteiligungen	18
7.4 Von den weiteren Kontrollerwerbern gehaltene Beteiligungen	19
7.5 Gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen	19
7.6 Gegenwärtig von der Bieterin gehaltene und ihr zuzurechnende Wertpapiere	19
7.7 Stimmrechtszurechnung aus Aktien der Bieterin an andere Personen	20
7.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften	21
8. Beschreibung der Zielgesellschaft	22
8.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Zielgesellschaft	22
8.2 Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft	22
8.3 Grundkapital und Aktien der Zielgesellschaft	24
8.4 Geschäftstätigkeit und Tochterunternehmen der Zielgesellschaft	26
8.5 Ergebnis des Geschäftsjahres 2007/2008 und Konzernabschluss der Zielgesellschaft	28
8.6 Mitglieder der Organe und Mitarbeiter der Zielgesellschaft	31
8.7 Aktuelle Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft	31
9. Wirtschaftliche und strategische Hintergründe des Angebots	32
10. Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Entwicklung und die Entwicklung der Zielgesellschaft	34
10.1 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Entwicklung	34
10.2 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Entwicklung der Zielgesellschaft	34
11. Erläuterungen zur Festlegung des Angebotspreises	36
11.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis	36
11.2 Angemessenheit des angebotenen Kaufpreises	37
12. Durchführung des Pflichtangebots	38
12.1 Koordination	38
12.2 Annahme des Pflichtangebots	38
12.3 Weitere Erklärungen der das Angebot annehmenden Aktionäre der Zielgesellschaft	39
12.4 Rechtsfolgen der Annahme des Pflichtangebots	41
12.5 Abwicklung des Pflichtangebots und Kaufpreiszahlung	41
12.6 Kosten und Spesen	42

12.7 Handel mit zum Verkauf eingereichten Aktien	42
13. Behördliche Verfahren	43
14. Rücktrittsrecht	43
15. Finanzierung des Angebots	44
15.1 Finanzierung des Angebots	44
15.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots	45
15.3 Finanzierungsbestätigung	46
16. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	47
17. Auswirkungen auf SYGNIS-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	51
18. Vorteile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SYGNIS	54
19. Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Mitteilungen	54
20. Steuerlicher Hinweis	55
21. Anwendbares Recht	55
22. Erklärung der Übernahme der Verantwortung	56

Anlage 1: Tochterunternehmen der weiteren Kontrollerwerber

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung der DZ BANK

1. Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Pflichtangebot (nachfolgend auch das „**Angebot**“) der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim noch als „dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“ unter HRA 700792 eingetragen, nachfolgend auch „**Bieterin**“) ist als öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der SYGNIS Pharma AG mit Sitz in Heidelberg (nachfolgend auch „**Zielgesellschaft**“ oder „**SYGNIS**“) nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (nachfolgend „**WpÜG**“) an alle Aktionäre der SYGNIS gerichtet. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „**WpÜG-AngVO**“) durchgeführt. Das Angebot auch nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen durchzuführen, ist nicht beabsichtigt. Es sind deshalb auch keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bieterin weist darauf hin, dass das vorliegende Angebot ein sog. Pflichtangebot nach § 35 WpÜG ist. Es erfolgt nicht freiwillig. Die Bieterin ist vielmehr nach der am 06. November 2008 erfolgten Aufstockung ihrer Beteiligung an der SYGNIS auf 36,16% der Stammaktien und Stimmrechte der SYGNIS nach dem WpÜG zur Abgabe dieses Angebots rechtlich zwingend verpflichtet.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des deutschen WpÜG und bezwecken weder die Abgabe noch die Veröffentlichung eines Angebots nach ausländischem Recht oder eine öffentliche Werbung für das Angebot.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots kann in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder das Angebot annehmen wollen und die in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden daher aufgefordert, sich über die einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Pflichtangebots in einer anderen Rechtsordnung als der deutschen mit den dort jeweils geltenden Vorschriften vereinbar ist. Für die Missachtung ausländischer Bestimmungen durch Dritte übernimmt die Bieterin ebenfalls keine Verantwortung.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Angebot von allen Aktionären der SYGNIS nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 3 WpÜG am 23. Dezember 2008 auf der Internetseite der SYGNIS unter www.sygnis.de veröffentlicht und bei der SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg (Tel.: +49 (0) 6221/ 454 6 und Fax: +49 (0) 6221/ 454 700) sowie bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685 („**DZ BANK**“) zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet und das Bereithalten zur kostenlosen

Ausgabe wird am 23. Dezember 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Über die genannten Veröffentlichungen hinaus wird das Pflichtangebot nicht veröffentlicht.

Die Bieterin stellt über die DZ BANK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax +49 (0) 69 7447 3685 den für die SYGNIS-Aktionäre depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**Depotbanken**“) die Angebotsunterlage zum Versand an die Aktionäre der SYGNIS, welche in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, zur Verfügung. Die Depotbanken können die Angebotsunterlage bei der DZ BANK anfordern und erhalten diese sodann kostenlos zugesandt. Darüber hinaus dürfen die Depotbanken die Angebotsunterlage nicht versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, diese Verteilung erfolgt in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften der Rechtsordnung, in welcher diese Verteilung erfolgt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ungeachtet der Tatsache, dass auf diese Angebotsunterlage auf Grund der gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zwingend vorgeschriebenen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Internet weltweit zugegriffen werden kann, dürfen diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Verteilung der Angebotsunterlage durch die Depotbanken wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Pflichtangebot von allen Aktionären der SYGNIS nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann.

2. Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 und 2 WpÜG am 13. November 2008 über News Aktuell GmbH, Hamburg (euro adhoc) mit Weiterverbreitung unter anderem über Bloomberg und Reuters Nachrichtenagentur veröffentlicht. Sie ist zudem auf der Internetseite der SYGNIS unter www.sygnis.de einsehbar. Die Veröffentlichung erfolgte zugleich im Namen von DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, St. Leon-Rot, Oliver Hopp, Walldorf, OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, Dietmar Hopp, Walldorf, OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch und Berthold Wipfler, Karlsruhe, denen die Stimmrechte der Bieterin gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnen sind (nachfolgend auch „**weitere Kontrollerwerber**“, näher zu den genannten Personen s. Ziffer 7.2).

3. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Sie können sich somit in Zukunft ändern. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zu SYGNIS beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere dem Geschäftsbericht der SYGNIS für das am 31. März 2008 beendete Geschäftsjahr, und können daher bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein. Eine Unternehmensprüfung (due diligence hinsichtlich) der Zielgesellschaft hat die Bieterin im Vorfeld der Kontrollerlangung und der Erstellung dieser Angebotsunterlage aufgrund ihrer bisherigen Gesellschafterstellung in der Zielgesellschaft nicht durchgeführt. Die Bieterin behält sich vor, diese Angebotsunterlage nur insoweit zu aktualisieren, als sie dazu nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist.

4. Angaben durch Dritte

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu diesem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, so können diese der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zugerechnet werden.

5. Zusammenfassung des Angebots

Zu beachten ist, dass die nachfolgende Zusammenfassung lediglich ausgewählte Informationen aus der vorliegenden Angebotsunterlage enthält. Die Zusammenfassung ist daher in Verbindung mit den nachfolgenden ausführlichen Angaben in dieser Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (Deutschland; im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim noch als „dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“ unter HRA 700792 eingetragen)
Zielgesellschaft	SYGNIS Pharma AG, Heidelberg (Deutschland)
Angebotsgegenstand	Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stammaktien der SYGNIS, gehandelt unter der ISIN DE0005043509 (WKN 504350), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 (nachfolgend „ SYGNIS-Aktien “)
Gegenleistung	€ 1,44 je SYGNIS-Aktie
Bedingungen	Der Vollzug des Pflichtangebots und der durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge steht unter keinen Bedingungen.
Beginn der Annahmefrist	Dienstag, der 23. Dezember 2008
Ende der Annahmefrist	Dienstag, der 20. Januar 2009, 24.00 Uhr, sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, vgl. Ziffern 6.4 und 6.5

Annahme	Die Annahme ist durch den annehmenden Aktionär gegenüber seiner Depotbank schriftlich zu erklären. Sie wird wirksam mit Umbuchung der SYGNIS-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX).
Kosten der Annahme	Im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallende Steuern oder in- oder ausländische Kosten bzw. Spesen, die von depotführenden Instituten erhoben werden, werden von der Bieterin nicht übernommen. Aktionären, die das Kaufangebot annehmen wollen, wird geraten, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten und Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.
Börsenhandel	Die zur Annahme des Angebots eingereichten SYGNIS-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Personen, die zum Erwerb eingereichte SYGNIS-Aktien anderweitig erwerben, übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus dem durch die Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Vertrag. SYGNIS-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wurde, können weiterhin unter der ISIN DE0005043509 bzw. der WKN 504350 gehandelt werden.
gegenwärtiger Anteilsbesitz der Bieterin	Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Gestattung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 14.917.693 Aktien (von insgesamt 41.258.643 Aktien, somit 36,16% des Grundkapitals und der Stimmrechte) an der Zielgesellschaft. Die weiteren Kontrollerwerber (zu diesen s. Ziffern 6.3 und 7.2) halten zum Zeitpunkt der Gestattung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine SYGNIS-Aktien; ihnen werden die von der Bieterin gehaltenen Aktien zugerechnet.
Veröffentlichungen	Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden im Internet unter www.sygnis.de und durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, soweit gesetzlich nicht eine andere oder eine weitere Form der Veröffentlichung vorgesehen ist.
Zentrale Abwicklungsstelle	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685.

6. Pflichtangebot

6.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der SYGNIS an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE0005043509 bzw. der WKN 504350 geführten SYGNIS-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,00 mit allen Nebenrechten, einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. April 2008, zum Kaufpreis von

€ 1,44 je SYGNIS-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Zur Zahlung einer Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG ist die Bieterin nicht verpflichtet, da die Satzung der SYGNIS nicht die Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG vorsieht.

6.2 Rechtsnatur

Das vorliegende Angebot ist ein sog. Pflichtangebot, zu dessen Abgabe die Bieterin infolge der am 06. November 2008 erfolgten Aufstockung ihrer Beteiligung an der SYGNIS auf ca. 36,16% der Stammaktien und Stimmrechte der SYGNIS und der damit gem. § 29 Abs. 2 WpÜG erfolgten Kontrollerlangung gem. § 35 Abs. 2 WpÜG gesetzlich zwingend verpflichtet ist. Die Bieterin gibt das vorliegende Pflichtangebot also weder freiwillig noch auf eigene Initiative ab.

6.3 Keine weiteren Pflichtangebote

Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte sind aufgrund gemeinsamer Beherrschung gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG folgenden Personen und Gesellschaften, den weiteren Kontrollerwerbern, zuzurechnen:

- DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot,
- Oliver Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
- OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- BW Verwaltungs GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch,
- Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Opelstraße 30, 68789 St. Leon-Rot,
- Dietmar Hopp, Johann-Jakob-Astor-Str. 57, 69190 Walldorf,
- OH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch und
- Berthold Wipfler, Strählerweg 153, 76227 Karlsruhe.

Die weiteren Kontrollerwerber haben aufgrund dieser Stimmrechtszurechnung von der Bieterin durch deren unmittelbaren Kontrollerwerb am 06. November 2008 mittelbar die Kontrolle über SYGNIS erlangt. Das vorliegende Pflichtangebot erfolgt zugleich und mit befreiender Wirkung auch für die weiteren Kontrollerwerber. Diese werden kein gesondertes Pflichtangebot an die Aktionäre von SYGNIS abgeben und veröffentlichen.

6.4 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots (nachfolgend „**Annahmefrist**“) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

am 23. Dezember 2008

und endet

am 20. Januar 2009, 24.00 Uhr.

Wie die Annahme des vorliegenden Pflichtangebots erfolgt, ist unter Ziffer 12 beschrieben.

6.5 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Eine entsprechende Änderung muss unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum Montag, dem 19. Januar 2009, 24:00 Uhr, bekannt gemacht werden. Erfolgt eine derartige Bekanntmachung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen bis zum 03. Februar 2009, 24:00 Uhr.

Wird während der Annahmefrist ein konkurrierendes öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von SYGNIS-Aktien von einem Dritten abgegeben und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Pflichtangebots vor Ablauf der Annahmefrist jenes konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Pflichtangebots gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Das gilt gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Soweit im Folgenden der Begriff „**Annahmefrist**“ verwendet wird, umfasst dieser – soweit nicht ausdrücklich anders ausgeführt – auch eine etwaige Verlängerung im Sinne der vorstehenden Ausführungen unter dieser Ziffer 6.5.

7. Bieterin

7.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist durch einen Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG, welcher durch Eintragung in das Handelsregister am 15. Februar 2007 wirksam wurde, aus der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH, Heidelberg, hervorgegangen. Diese war am 25. Februar 2005 von Herrn Prof. Dr. Christof Hettich und Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (unter je hälftiger Beteiligung) mit einem Stammkapital in Höhe von €25.000,00 gegründet und sodann im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337958 eingetragen worden.

Zur Durchführung des Formwechsels hatten die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach am 28. Dezember 2006 eine Vorratsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nämlich die Weilchensee 475. V V GmbH, zum damaligen Zeitpunkt eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164760) erworben (nach dem Erwerb umbenannt in „dievini Verwaltungs GmbH“, verlegt nach Heidelberg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 701940, nachfolgend „**dievini Verwaltungs GmbH**“) und durch Übertragung jeweils eines Teilgeschäftsanteils im Nennwert von €50,00 an der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH beteiligt. Die dievini Verwaltungs GmbH, hielt diese Geschäftsanteile treuhänderisch bis nach der Durchführung des Formwechsels der DIEVINI advisors in healthsciences GmbH in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG. Die dievini Verwaltungs GmbH wurde am Festkapital der dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Die Festkapitalanteile lagen vielmehr nach der Umwandlung je hälftig bei den Kommanditisten Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Durch Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2007 traten DH-Capital GmbH & Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222), und OH Beteiligungen GmbH &

Co. KG, Heidelberg (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249), als Kommanditisten sowie Herr Michael Kranich als persönlich haftender Gesellschafter in die dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG ein. Anlässlich des Gesellschafterbeitritts wurde die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech GmbH & Co. KG“, am 22. Februar 2008 sodann die Änderung der Firma in „dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG“ beschlossen. Diese Firmenänderungen sind noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Seit dem Beitritt von DH-Capital GmbH & Co. KG, OH Beteiligungen GmbH & Co. KG und Herrn Michael Kranich als neuen Gesellschaftern gestaltet sich die Beteiligungsstruktur am Festkapital der Bieterin wie folgt: Die Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind mit jeweils 10% am Festkapital beteiligt, DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG mit jeweils 40%; die persönlich haftenden Gesellschafter dievini Verwaltungs GmbH und Herr Michael Kranich sind am Festkapital nicht beteiligt. Herr Michael Kranich ist nicht zur Vertretung der Bieterin berechtigt. Für die Herren Prof. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind im Handelsregister Haftsummen von jeweils €12.500,00 eingetragen, für DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG Haftsummen in Höhe von jeweils €50.000,00.

Am 08. September 2008 wurde durch Übertragung der Geschäftsanteile an der dievini Verwaltungs GmbH von den Herren Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach an die Bieterin selbst aus dieser eine sog. Einheits-Kommanditgesellschaft.

DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG haben aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen anlässlich ihres Beitritts zur Bieterin alle ihre bis dato gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen der Biotechnologie- und LifeScience-Branche – darunter auch die Beteiligung an der Zielgesellschaft – in die Bieterin eingebracht. Die Bieterin hält und verwaltet diese Beteiligungen, sie prüft und veranlasst gegebenenfalls den Ausbau dieses Beteiligungsportfolios. Ferner berät

die Bieterin Unternehmen aus den Geschäftsbereichen LifeSciences, HealthSciences und ähnlichen Geschäftsfeldern wie auch Dritte bei der Eingehung und Umstrukturierung von Investments an solchen Unternehmen. Darüber hinaus verwaltet die Bieterin eigenes Vermögen, ohne jedoch Tätigkeiten auszuüben, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Der vorläufige Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2007 weist ein Aktivvermögen in Höhe von € 184.223.658,87 aus. Davon entfallen € 183.726.825,80 auf den Beteiligungsansatz, € 395.199,56 auf Guthaben bei Kreditinstituten und € 96.641,32 auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. € 4.992,19 sind in einen aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dem Aktivvermögen stehen auf der Passivseite der vorläufigen Bilanz feste und variable Kapitalanteile (Kapitalrücklagen) in Höhe von insgesamt € 183.726.725,79, Rückstellungen in Höhe von € 33.500,00 und Verbindlichkeiten in Höhe von € 393.433,08 gegenüber. Die Bieterin erzielte im Jahr 2007 ausweislich der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007 – ganz überwiegend aus Vergütungen für Beratungsleistungen bestehende – Umsatzerlöse in Höhe von € 2.221.086,64, sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 583,55 und ein Finanzergebnis in Höhe von € 31.200,75. Demgegenüber hatte die Bieterin Aufwendungen für bezogene (Dienst-) Leistungen in Höhe von € 1.219.020,00 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von € 195.422,90. Daraus ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 838.428,04, unter Abzug der voraussichtlichen Steuerlast auf Einkommen und Ertrag ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 707.856,56.

7.2 Beschreibung der weiteren Kontrollerwerber

Die **DH-Capital GmbH & Co. KG** ist eine am 16. Juli 2003 nach deutschem Recht gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Wiesloch, die im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333222 eingetragen ist. Sie ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an etlichen Unternehmen beteiligt und in den ver-

gangenen Jahren insbesondere als Geldgeber in verschiedene Unternehmen im Biotechnologie- und LifeSciences-Bereich eingestiegen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DH-Capital GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337452 eingetragen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Festkapital der DH-Capital GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Das Festkapital wird vielmehr vollständig von der einzigen Kommanditistin der Gesellschaft, der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot, gehalten. Für die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 2.000.000,00 eingetragen.

Die Geschäftsanteile der **BW Verwaltungs GmbH** werden sämtlich von Herrn **Berthold Wipfler**, geschäftsansässig Max-Planck-Straße 8, 69190 Walldorf, gehalten. Dieser ist Mitinhaber einer Steuerberater-Kanzlei in Walldorf und langjähriger Berater der Familie Hopp. Unternehmensgegenstand der BW Verwaltungs GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Unternehmen. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der BW Verwaltungs GmbH sind die Herren Dietmar, Oliver und Daniel Hopp.

An der **Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG** (nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in St. Leon-Rot und am 31. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen, derzeit verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 700211) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, St. Leon-Rot, und als einziger Kommanditist Herr Dietmar Hopp beteiligt. Herr Dietmar Hopp hält sowohl das gesamte Festkapital der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als auch sämtliche Geschäftsanteile der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH. Für Herrn Dietmar Hopp ist im Handelsregister eine Haftsumme von € 10.000,00 eingetragen. Die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG betreibt die gleichnamige Golfanlage und ein Hotelressort in St. Leon-

Rot und ist als Beteiligungsgesellschaft von Herrn Dietmar Hopp an einigen Unternehmen beteiligt.

Die **Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH** wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 08. April 2006 nach deutschem Recht gegründet und am 12. Mai 2006 ins Handelsregister eingetragen (inzwischen verzeichnet im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700484). Sie unterliegt nach wie vor dem deutschen Recht und hat ihren Sitz in St. Leon-Rot. Unternehmensgegenstand der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Betriebsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH & Co. KG, die insbesondere den Betrieb von Golfplätzen und eines Hotelressorts in St. Leon-Rot, zum Teil im Rahmen eines Betriebspachtvertrages, zum Gegenstand hat. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH sind die Herren Dietmar Hopp und Eicko Schulz-Hanßen.

Herr **Dietmar Hopp** ist Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Er ist Mit-Gründer der SAP AG. Seit dem Börsengang der SAP AG im Jahr 1988 bis zum Jahr 1997 war Herr Dietmar Hopp Vorstandsvorsitzender, von 1997 bis 1998 gemeinsam mit Herrn Hasso Plattner Vorstandssprecher der SAP AG. 1998 wechselte Herr Dietmar Hopp in den Aufsichtsrat der SAP AG und übernahm dort zunächst bis 2003 die Aufgabe des Vorsitzenden. 2005 zog er sich aus dem Aufsichtsrat der SAP AG zurück.

Die **OH Beteiligungen GmbH & Co. KG** ist eine ebenfalls nach deutschem Recht am 10. Februar 2004 gegründete und bestehende Kommanditgesellschaft mit Sitz in Wiesloch. Sie wird von Herrn Oliver Hopp mittelbar zur Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen eingesetzt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 333249

eingetragen. Einzige persönlich haftende Gesellschafterin der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG ist die BW Verwaltungs GmbH (zu dieser s.o.). Die Anteile am Festkapital der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG werden sämtlich von der OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, gehalten, die BW Verwaltungs GmbH ist nicht am Festkapital beteiligt. Die Haftsumme der OH-Capital GmbH & Co. KG beträgt € 10.000,00.

An der **OH-Capital GmbH & Co. KG** (Tag der Eintragung: 12. Dezember 2007; nach deutschem Recht gegründet und bestehend mit Sitz in Wiesloch; im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRA 701394 eingetragen) sind als einzige persönlich haftende Gesellschafterin die BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, (zu dieser s.o.) und als einziger Kommanditist Herr Oliver Hopp beteiligt. Herr Oliver Hopp hält das gesamte Festkapital der OH-Capital GmbH & Co. KG. Herrn Oliver Hopps Haftsumme beträgt € 10.000,00.

Herr **Oliver Hopp** ist wie sein Vater Dietmar Hopp Unternehmer und Finanzinvestor mit Wohnsitz in Walldorf (Geschäftsadresse c/o RMN Holding GmbH, Heidelberger Str. 43, 69168 Wiesloch). Über die OH-Capital GmbH & Co. KG - seine Beteiligungsgesellschaft - ist Herr Oliver Hopp an etlichen operativ tätigen Gesellschaften beteiligt.

7.3 Von der Bieterin gehaltene Beteiligungen

Die Bieterin ist an etlichen Gesellschaften der Biotechnologie- und LifeSciences-Branche beteiligt. In folgenden dieser Gesellschaften hat sie eine beherrschende Stellung inne: Alepor GmbH & Co. KG (mit Sitz in Mannheim), Apogenix GmbH (mit Sitz in Heidelberg), CureVac GmbH (mit Sitz in Tübingen), febit holding GmbH (mit Sitz in Heidelberg) und Joimax GmbH (mit Sitz in Karlsruhe). Alle diese Gesellschaften führen frühe forschende Biotechnologie- bzw. LifeSciences-Unternehmen, die noch keine signifikanten Umsätze oder Erträge erwirtschaften. Da nach Kenntnis der Bieterin keines dieser Unternehmen SYGNIS-Aktien hält oder den Erwerb von SYGNIS-Aktien plant, sind die von der Bieterin gehaltenen Beteiligungen hier nicht von Bedeutung.

Seit der oben unter Ziffer 7.1 beschriebenen Geschäftsanteilsübertragung hält die Bieterin zudem eine 100%-Beteiligung an ihrer einzigen vertretungsberechtigten Komplementärin, der dievini Verwaltungs GmbH (zu dieser s.o.).

7.4 Von den weiteren Kontrollerwerbern gehaltene Beteiligungen

Die in Ziffer 7.2 dargestellten weiteren Kontrollerwerber – nämlich die Herren Dietmar und Oliver Hopp, die DH-Capital GmbH & Co. KG, die OH-Capital GmbH & Co. KG, die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, die OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, die BW Verwaltungs GmbH und Herr Berthold Wipfler – verfügen über die in **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

7.5 Gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen

Die soeben in Ziffer 7.2 beschriebenen weiteren Kontrollerwerber, deren in der Anlage 1 zu dieser Angebotsunterlage genannten Tochterunternehmen wie auch die in Ziffer 7.3 aufgeführten Tochterunternehmen der Bieterin gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. (Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gibt es nicht.)

7.6 Gegenwärtig von der Bieterin gehaltene und ihr zuzurechnende Wertpapiere

Die Bieterin hält gegenwärtig 14.917.693 SYGNIS-Aktien (von insgesamt 41.258.643 Aktien), somit 36,16% der von der Zielgesellschaft insgesamt ausgegebenen Aktien und Stimmrechte.

Zu einer Zurechnung von Aktien und Stimmrechten an der Zielgesellschaft zur Bieterin kommt es vorliegend nicht, da die Tochterunterneh-

men der Bieterin unmittelbar keine SYGNIS-Aktien halten und auch keine weiteren Zurechnungstatbestände nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 WpÜG erfüllt sind.

7.7 Stimmrechtszurechnung aus Aktien der Bieterin an andere Personen

Die Bieterin ist gemeinsames Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG sowohl von DH-Capital GmbH & Co. KG als auch von OH Beteiligungen GmbH & Co. KG. Ihnen sind die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte demzufolge über § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG jeweils in vollem Umfang zuzurechnen. Zwar ist die zwischen DH-Capital GmbH & Co. KG, OH Beteiligungen GmbH & Co. KG und Herrn Dr. Friedrich von Bohlen in 2006 vereinbarte Stimmbindung (s. dazu die am 15. August 2006 veröffentlichte Angebotsunterlage unter Ziffer 7.3) im Hinblick auf die Zielgesellschaft durch Einbringung der Aktien von DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG an der Zielgesellschaft in die Bieterin gegenstandslos geworden und weggefallen. DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG üben allerdings aufgrund tatsächlicher Abstimmung bei der Stimmrechtsausübung innerhalb der Bieterin, gestützt durch die dabei geltende parallele Vertretung durch die BW Verwaltungs GmbH, durch ihre in der Bündelung überwiegende Stimmrechtsmehrheit einen beherrschenden Einfluss auf die Bieterin aus (Mehrmütterherrschaft aufgrund Personenidentität in der Geschäftsführung).

Die DH-Capital GmbH & Co. KG ist gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG Tochterunternehmen der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, diese wiederum nach derselben Vorschrift Tochterunternehmen sowohl ihres einzigen Kommanditisten Herrn Dietmar Hopp als auch ihrer einzigen persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH; die Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH ist ihrerseits gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG Tochterunternehmen ihres einzigen Gesellschafters Herrn Dietmar Hopp.

Parallel dazu ist die OH Beteiligungen GmbH & Co. KG gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG Tochterunternehmen der OH-Capital GmbH & Co. KG, diese wiederum nach derselben Vorschrift Tochterunternehmen von Herrn Oliver Hopp (jeweils aufgrund 100%-Beteiligung am Festkapital).

Angesichts der Tatsache, dass DH-Capital GmbH & Co. KG, OH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG jeweils allein von der BW Verwaltungs GmbH vertreten werden, wird der BW Verwaltungs GmbH gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG ebenfalls ein beherrschender Einfluss auf diese drei Gesellschaften zugesprochen.

Die BW Verwaltungs GmbH ist wiederum aufgrund der Anteilsverhältnisse (s.o. Ziffer 7.2) Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG von Herrn Berthold Wipfler.

Sämtliche Stimmrechte der Bieterin sind nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG somit *allen* genannten weiteren Kontrollerwerbern (nämlich der DH-Capital GmbH & Co. KG, der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH, Herrn Dietmar Hopp, der BW Verwaltungs GmbH, Herrn Berthold Wipfler, der OH-Capital GmbH & Co. KG, der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG und Herrn Oliver Hopp) zuzurechnen. Weitere Zurechnungstatbestände sind hinsichtlich der weiteren Kontrollerwerber nicht erfüllt.

7.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 13. November 2008 und vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 23. Dezember 2008 lediglich anlässlich der Ende Oktober bis Anfang November 2008 von SYGNIS durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bar einlagen aus genehmigtem Kapital SYGNIS-Aktien erworben, nämlich 9.140.703 Stück SYGNIS-Aktien. Bei dieser Kapitalerhöhung galt ein Ausgabepreis in Höhe von € 1,44. (Zum wirtschaftlichen Hintergrund dieses Erwerbs s. Ziffer 9.)

Weitere Vorerwerbe wurden weder seitens der Bieterin noch seitens der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen durchgeführt oder vereinbart.

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen haben vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 13. November 2008 und vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 23. Dezember 2008 keine SYGNIS-Aktien erworben.

8. Beschreibung der Zielgesellschaft

8.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft wurde am 04. März 1997 unter der Firma „LION Bioscience AG“ nach deutschem Recht gegründet und am 22. Mai 1997 in das Handelsregister des Amtsgerichts Heidelberg unter der Nummer HRB 5706 eingetragen. Im Zuge der Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs der Axaron Bioscience AG in 2006 (s. dazu sogleich unter Ziffer 8.4) wurde die Firma der Zielgesellschaft geändert in „SYGNIS Pharma AG“. SYGNIS hat ihren Sitz in Heidelberg. Sie ist nach einer Zusammenlegung der Handelsregister u.a. von Heidelberg und Mannheim nunmehr unter HRB 335706 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die Hauptverwaltung der SYGNIS befindet sich Im Neuenheimer Feld 515 in 69120 Heidelberg, Deutschland. Die Telefonnummer ist +49 (0) 6221 4546. Das Geschäftsjahr der SYGNIS beginnt am 01. April und endet am 31. März des Folgejahres.

8.2 Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der SYGNIS ist die Analyse und die Interpretation genetischer Informationen und Funktionen auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie deren Nutzung.

Gegenstand des Unternehmens sind satzungsgemäß ferner die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Implementierung von sowie der Handel mit Produkten, Systemen und Verfahren der Informationstechnologie auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Gebiet, außerdem die Beratung im biotechnologischen Bereich der Life Science-Wissenschaften sowie wissenschaftliche Informationen und Dokumentation.

Auch der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Life Science- / IT-Branche, d.h. Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen dieser Art, in jeglicher Rechtsform, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer, sind vom Unternehmensgegenstand laut Satzung umfasst.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören ausweislich der Satzung weiterhin der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung und der Schutz von Technologien und geistigem Eigentum der Gesellschaft oder von Dritten, insbesondere in der Life Science- / IT -Branche, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer.

Die Gesellschaft ist nach der Satzung berechtigt, die Geschäftsführung oder Mitarbeiter von Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, sowie von sonstigen Unternehmen, zu beraten (mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung sowie der den Wirtschaftsprüfern vorbehaltenen Wirtschaftsberatung) und sonstige Dienstleistungen für diese zu erbringen, sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern und sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken und ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, wahrnehmen.

Die Satzung berechtigt die Gesellschaft außerdem, Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen und sonstigen Unternehmen, die in den vorgenannten Bereichen des eigenen Unternehmensgegenstands oder in verwandten Bereichen tätig sind, aktiv zu halten und zu verwalten, deren Geschäftsführung und/oder die Konzernleitung zu übernehmen sowie

strategische Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, Finanzierungsaufgaben zu übernehmen und die Verwaltung von Finanzmitteln eines Konzerns zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist nach der Satzung schließlich zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind; sie darf zu diesem Zweck auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

8.3 Grundkapital und Aktien der Zielgesellschaft

Das im Handelsregister eingetragene **Grundkapital** der SYGNIS beträgt bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage € 41.258.643,00 und ist eingeteilt in Stück 41.258.643 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Aktie.

Die von der Zielgesellschaft ausgegebenen Aktien sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Der Vorstand der SYGNIS ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. November 2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321,00 zu erhöhen (**genehmigtes Kapital**). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats darf der Vorstand bei einer entsprechenden Kapitalerhöhung das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen für Spitzenbeträge, zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwer-

dens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Das damit am 27. November 2008 beschlossene genehmigte Kapital ist am 09. Dezember 2008 ins Handelsregister eingetragen worden.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. November 2006 war der Vorstand der Zielgesellschaft bis zum 31. Dezember 2008 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen ermächtigt. Zu ihrer Bedienung war ein **Bedingtes Kapital I** eingerichtet worden. Der Vorstand hatte von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Da sie ohnehin mit Ende 2008 auslaufen sollte und die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen aktuell als nicht sinnvoll schien, beschloss die Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 27. November 2008 die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie die Streichung des Bedingten Kapitals I.

Unberührt blieb das **Bedingte Kapital II** gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Zielgesellschaft, wonach ihr Grundkapital um bis zu € 1.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht ist. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den In-

haber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2008 wurde ferner ein **Bedingtes Kapital III** zur Bedienung von Aktienoptionen beschlossen und der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausgabe solcher Optionen ermächtigt. Das Grundkapital der SYGNIS wurde dazu um bis zu €1.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

Für die Aktienoptionen, zu deren Bedienung das Bedingte Kapital II und III eingerichtet wurden, gilt jeweils eine Sperrfrist von zwei Jahren. Bis dahin kann es nicht zu Kapitalerhöhungen aus dem Bedingten Kapital II und III kommen.

Eigene Aktien hält die Zielgesellschaft nicht.

8.4 Geschäftstätigkeit und Tochterunternehmen der Zielgesellschaft

SYGNIS hat nach Verkauf ihrer Bioinformatik-Einheit im Geschäftsjahr 2005/2006 unmittelbar keinen operativen Geschäftsbetrieb (abgesehen von der Verwertung verschiedener durch eine Unternehmenstransaktion

erworbenen Patente, welche gegen Entgelt auslizenzieren werden), sondern bildet die Holding für die im Folgenden vorgestellten Unternehmen.

SYGNIS hält derzeit zunächst 100% der Gesellschaftsanteile an der **SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG** und deren Komplementärin, der **SYGNIS Verwaltungs GmbH** (letztere beschränkt sich zurzeit ausschließlich auf die Ausfüllung der Komplementärstellung bei der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG). Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG beruht auf der Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs der BASF SE-Tochter Axaron Bioscience AG. Dieser Geschäftsbetrieb wurde im Jahr 2006 einschließlich aller Forschungsergebnisse und Produktkandidaten seitens der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG von der Axaron Bioscience AG erworben. Die Kommanditisten der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG (DH-Capital GmbH & Co. KG, OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, BASF AG [die Rechtsvorgängerin der heutigen BASF SE] und die Axaron Bioscience AG) brachten sodann aufgrund Sacheinbringungsvertrages vom 05. Juli 2006 ihre Kommanditanteile im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in die SYGNIS ein. DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG übertrugen aufgrund Vereinbarung vom selben Tage die bis dato von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile an der SYGNIS Verwaltungs GmbH auf die Zielgesellschaft. Die SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG entwickelt Therapien und Medikamente zur Behandlung von Erkrankungen des Zentralen Nervensystems. Die zurzeit am weitesten entwickelten Wirkstoffe, die als Medikamentenkandidaten verfolgt werden, sind AX200, AX201 und SY300.

Im Juni 2008 erwarb die SYGNIS sämtliche Anteile des nicht börsennotierten biopharmazeutischen Unternehmens **Amnestix Inc.**, USA. Die Amnestix Inc. wurde im Juli 2006 als Amnestix, LLC gegründet, im Oktober 2006 in Amnestix, Inc. umgewandelt und hat ihren Sitz in Burlingame, Kalifornien, USA. Gegenstand des Unternehmens ist die Wirkstoffforschung für Erkrankungen des zentralen Nervensystems.

SYGNIS hält ferner alle Gesellschaftsanteile der **LION Bioscience Inc.** Die LION Bioscience Inc. wurde im September 1999 gegründet und hat ihren Sitz in Cambridge, MA, USA. Gegenstand des Unternehmens der LION Bioscience Inc. ist die Verwertung von Lizenzrechten, insbesondere von Caco-2-Lizenzen (Caco-2-Zelllinien sind kultivierte Zell-Linien eines Dickdarm-Karzinoms). Mit Wirkung zum 06. März 2008 wurde die (ehemalige) Tochtergesellschaft der LION Bioscience Inc., die Lion Bioscience Research Inc., Cambridge, Mass., USA auf die LION Bioscience Inc. verschmolzen.

Weiterhin hält SYGNIS eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15% an der BioSolve IT GmbH sowie eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 3,1% an der italienischen NoemaLife S.p.A. (Stand: jeweils zum 19. November 2008). Über die LION Bioscience Inc. hält die Gesellschaft eine weitere Minderheitsbeteiligung an der ChemNavigator.com, Inc., San Diego, USA in Höhe von 15,3 % (Stand: 19. November 2008).

LION Bioscience Inc., SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, SYGNIS Verwaltungs GmbH und Amnestix Inc. sind gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit der SYGNIS gemeinsam handelnde Personen. Nach Kenntnis der Bieterin gibt es keine weiteren mit SYGNIS gemeinsam handelnden Personen.

8.5 Ergebnis des Geschäftsjahres 2007/2008 und Konzernabschluss der Zielgesellschaft

Angesichts der hohen operativen Aufwendungen aus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG ist das **Ergebnis des Geschäftsjahres 2007/2008** mit –T€ 6.312 negativ (im Vorjahr lag das Ergebnis bei –T€ 4.113). Die Ergebnisse für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2007/2008 und 2008/2009 belaufen sich auf –T€ 2.901 (2007/2008) bzw. –T€ 3.614 (2008/2009). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2007/2008 sowie des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2008/2009 entfallen ausschließlich auf die Erlöse aus dem fortgeführten Caco-2-Lizenzgeschäft, Umsätze aus weiteren Auslizenzierungen sowie auf Dienstleistungserlöse der SYGNIS Bios-

cience GmbH & Co. KG aus Forschungsaufträgen. Der Gesamtumsatz betrug im Geschäftsjahr 2007/2008 rund T€ 519 (im Vorjahr waren es rund T€ 305), im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/2009 T€ 347 (verglichen zu T€ 195 im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2007/2008).

SYGNIS hat zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008 einen Bestand an liquiden Mitteln einschließlich börsengängiger Wertpapiere in Höhe von € 19,5 Mio. vorzuweisen (nach dem ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2008/2009 waren es noch € 11,1 Mio.).

Im Wesentlichen aus ihrer früheren Geschäftstätigkeit hat die SYGNIS-Gruppe per 31. März 2008 Verlustvorträge in Höhe von ca. € 301 Mio. Davon entfallen rund € 215 Mio. auf die deutsche Muttergesellschaft, die übrigen auf die US-amerikanische Tochtergesellschaft. Die Gesellschaft prüft derzeit die steuerliche Anerkennung der Verlustvorträge.

Die genannten Zahlen sind dem geprüften **Konzernabschluss** der SYGNIS zum 31. März 2008 entnommen, der nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, (IFRS) aufgestellt wurde. Weitere Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2008 entnommen, der ebenfalls nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS aufgestellt wurde.

In den Abschlüssen zum 31. März 2008 und 30. September 2008 hat die SYGNIS einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 2,4 Mio. bilanziert. Dieser resultiert aus dem Unternehmenserwerb der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2006/2007. Im Rahmen des Erwerbs der Amnestix Inc. wurde in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2008/2009 ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 1,0 Mio. angesetzt.

Im Rahmen der Akquisition der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2006/2007 wurden im Wesentlichen Entwicklungsprojekte für Medikamente in Höhe von € 17,7 Mio. erworben. Hierbei hat die Gesellschaft im Rahmen der Kaufpreisallokation die vorhandenen Entwicklungsprojekte mit den beizulegenden Werten gemäß IFRS 3 angesetzt. Es handelt sich dabei um das Entwicklungsprojekt AX200 (ein Wirkstoff zur Behandlung von Schlaganfällen), welches sich zum Zeitpunkt des Erwerbes in der klinischen Entwicklung (Ende Phase IIa) befand. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt noch nicht. Diese beginnt, sobald die Auslizenzierung oder, im Falle der vollständigen Eigenentwicklung, die Marktzulassung von AX200 (Schlaganfall) erreicht wird. Daher wird das Entwicklungsprojekt bei Vorliegen besonderer Anhaltspunkte, mindestens jedoch einmal jährlich, einem Wertminderungstest unterzogen.

Im Halbjahresabschluss zum 30. September 2008 wurde die Bilanzposition der immateriellen Vermögenswerte um € 4,7 Mio. erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unternehmenserwerb der Amnestix Inc. Dabei entfällt ein Betrag in Höhe von € 2,4 Mio. auf den Wert der zu erwartenden neuen Forschungsprojekte im Rahmen der vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit dem Translational Genomics Research Institute („TGen“). Darüber hinaus werden € 2,2 Mio. ausgewiesen, die den Wert der Entwicklungs- und Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten für einen neuen Pathway für Lernen und Gedächtnis („KIBRA“) in verschiedenen Indikationen des Zentralen Nervensystems (ZNS) repräsentieren. In beiden Fällen erfolgt noch keine planmäßige Abschreibung. Daher werden diese Vermögenswerte bei Vorliegen besonderer Anhaltspunkte, mindestens jedoch einmal jährlich, einem Wertminderungstest unterzogen.

Im Zusammenhang mit dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte (erworbene Entwicklungsprojekte) im Rahmen des Erwerbs der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG wurden passive latente Steuern in die Bilanz zum 31. März 2007 aufgenommen. Aufgrund der Senkung des Satzes für die Körperschaftsteuer ab dem 01. Januar 2008 auf 15% hat sich der Steuersatz der Gesellschaft für die Bemessung der latenten Steuern von

bislang 39% auf 30% vermindert. Dementsprechend wurden die passiven latenten Steuern neu berechnet. Die sich ergebende Reduzierung führte zu einem Steuerertrag in Höhe von T€558, welcher in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2007/2008 erfasst wurde. Zum 30. September 2008 haben sich die passiven latenten Steuern um T€ 1.306 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte in Zusammenhang mit dem Erwerb der Amnestix Inc.

8.6 Mitglieder der Organe und Mitarbeiter der Zielgesellschaft

Mitglieder des Vorstands von SYGNIS sind derzeit Herr Peter Willinger, Herr Dr. Alfred Bach und Herr Dr. Frank Rathgeb. Neben dem Vorstand beschäftigt SYGNIS derzeit 42 Mitarbeiter.

8.7 Aktuelle Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Das Unternehmen soll sowohl durch weitere Eigenentwicklungen der Tochtergesellschaften als auch durch Produktakquisitionen systematisch wachsen und an Stärke gewinnen. So haben präklinische Untersuchungen Hinweise darauf ergeben, dass AX200 dem neuronalen Zelltod entgegen wirkt und den Verlauf der ALS Erkrankung verlangsamen kann. Damit konnte erreicht werden, dass die Europäische Kommission im April 2008 AX200 in der Indikation ALS auf Empfehlung der EMEA am 14. Februar 2008 die Orphan Drug Designation (Anerkennung als Orphan Drug) erteilte. (Mit Orphan Drugs sind Medikamente gegen seltene Erkrankungen gemeint. Die Kriterien, was dabei "selten" ist, variieren leicht von Region zu Region. In Europa gilt eine Krankheit als Orphan Disease, wenn maximal einer von 2.000 EU-Einwohnern betroffen ist. In den USA liegt die Grenze bei weniger als 200.000 Patienten (oder etwa einem von 1.500 Einwohnern der USA) und in Japan gilt eine Erkrankung als seltenes Leiden bei weniger als 50.000 Patienten (oder zirka einem von 2.400 Bürgern Japans).) Auch für die Behandlung von Rückenmarksverletzungen wurde für AX200 am 10. September 2008 von einer Kommission der EMEA empfohlen, eine Orphan Drug Designation zu er-

teilen. Dieser Empfehlung hat sich die Europäische Kommission mit Entscheidung vom 07. November 2008 angeschlossen, mit welcher sie AX200 in der Indikation SCI die Orphan Drug Designation erteilt.

9. Wirtschaftliche und strategische Hintergründe des Angebots

Anlässlich der unter Ziffer 8.4 beschriebenen Einbringung ihrer Anteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im Wege der Sachkapitalerhöhung hatten DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG insgesamt 5.678.206 Stück Aktien an der Zielgesellschaft (damals noch firmierend unter „LILION Bioscience AG“) und damit etwa 20,52% der zum damaligen Zeitpunkt existierenden Stimmrechtsanteile an der SYGNIS erworben. Sie hatten in Vereinbarungen mit ihren Mitgesellschaftern in der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG sowie in der Sacheinbringungsvereinbarung mit der Zielgesellschaft zudem zugesagt, als Aktionäre zur Finanzierung des Unternehmens über die zur Sacheinbringung beschlossene Kapitalerhöhung hinaus weitere finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt bis zu € 13,3 Mio. gegen Gewährung von Aktien oder Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen. Die BASF Aktiengesellschaft (die Rechtsvorgängerin der BASF SE) war eine entsprechende Verpflichtung in Höhe von bis zu € 5 Mio. eingegangen. Mit den genannten Finanzierungspflichten sollte ein Mittelzufluss in die SYGNIS von insgesamt € 18,3 Mio. garantiert werden. Dementsprechend war vorgesehen, dass die Finanzierungspflichten nur insoweit zum Tragen kommen würden, als andere Aktionäre im Rahmen der Kapitalmaßnahmen, die zur Einlösung dieser Finanzierungspflichten führen sollten, ihre Bezugsrechte nicht ausüben würden.

Der letztendlich über die Erfüllung der Finanzierungspflichten zu erreichende Umfang der Beteiligung von DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG stand darum nicht von vornherein fest. Es war aber absehbar, dass DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG nach ihrem Einstieg die vermutlich einflussreichste Aktionärsgruppe der SYGNIS sein würden und sich durch die Einbringung der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG die unternehmerische Ausrichtung und das Chancen-Risiken-Profil der SYGNIS ändern würde. Daher gaben DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen

GmbH & Co. KG in 2006 ein freiwilliges Übernahmeangebot ab, um den Aktionären von SYGNIS die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob sie die Änderungen in der unternehmerischen Ausrichtung und der Beteiligungsstruktur bei SYGNIS unterstützen und als Aktionäre mittragen oder ob sie aus der Gesellschaft ausscheiden wollten. Das freiwillige Übernahmeangebot wurde nur sehr zurückhaltend angenommen. Die Beteiligung von DH-Capital GmbH & Co. KG und die OH Beteiligungen GmbH & Co. KG stieg durch die Annahme des Angebots auf insgesamt 20,87% (entsprechend 5.776.990 Aktien von 27.677.710 Aktien insgesamt).

Im Dezember 2007 beteiligten sich DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG an der Bieterin und brachten sämtliche ihrer Anteile an Unternehmen der Biotechnologie- und Life-Science-Branche aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung in die Bieterin ein.

Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS im Einvernehmen mit der Bieterin und der BASF SE im Herbst dieses Jahres beschlossen, die oben beschriebenen, bis dato noch nicht erfüllten Finanzierungspflichten einzulösen, erfüllte die Bieterin entsprechend der Übernahme der Beteiligungen von DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG deren ehemalige Finanzierungsverpflichtungen in Höhe von bis zu € 13,3 Mio., indem sie bei der letzten Kapitalerhöhung der SYGNIS nicht nur die ihr zustehenden Bezugsrechte (auf Stück 2.567.548 Aktien) ausübte, sondern darüber hinaus weitere, Stück 6.573.155 neue Aktien erwarb.

Der Aktienerwerb, welcher am 06. November 2008 zur Kontrollerlangung führte, geschah also in Erfüllung der Finanzierungsverpflichtungen aus dem Jahre 2006.

Eine vollständige Übernahme von SYGNIS wird von der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nicht bezweckt.

10. Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Entwicklung und die Entwicklung der Zielgesellschaft

10.1 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die eigene Entwicklung

Ihre eigene Zukunft sieht die Bieterin im Ausbau ihrer derzeitigen Beteiligungen und im Erwerb weiterer interessanter Unternehmensbeteiligungen – somit in organischem Wachstum und in einer buy-and-build-Strategie. Dazu soll das Vermögen der Bieterin eingesetzt und durch Eigenkapitalmittel erweitert werden; in sinnvollem Umfang ist auch die Eingehung von Verpflichtungen nicht auszuschließen (Vorrang hat hier allerdings grundsätzlich in jedem Fall eine Eigenkapitalfinanzierung). Ihre bisher praktizierte Geschäftstätigkeit wird die Bieterin damit ebenso beibehalten wie Sitz und Standort ihres Unternehmens (wesentliche eigenständige Unternehmensteile gibt es hier nicht) sowie die Zusammensetzung ihrer Geschäftsführung. Eigene Arbeitnehmer beschäftigt die Bieterin nicht; dies soll sich absehbar auch nicht ändern.

10.2 Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nachfolgend dargestellten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Entwicklung der Zielgesellschaft beruhen auf Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind (eine Unternehmensprüfung [due diligence hinsichtlich] der Zielgesellschaft hat die Bieterin im Vorfeld der Kontrollerlangung und der Erstellung dieser Angebotsunterlage aufgrund ihrer bisherigen Gesellschafterstellung in der Zielgesellschaft nicht durchgeführt). Sie können sich durch Erlangung tieferer oder neuer Kenntnisse zur Zielgesellschaft ändern.

Seit der indirekten Übernahme des Geschäftsbetriebs der Axaron Bioscience AG durch die Einbringung der Beteiligung an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG in die Zielgesellschaft ist deren **Geschäftstätigkeit** auf die Biotechnologie ausgerichtet.

Die Bieterin setzt sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür ein, dass das Unternehmen der Zielgesellschaft durch Entwicklung der eigenen Ansätze, aber auch durch die Akquisition von Dritt-Produkten der Biotechnologie und der Life Sciences auf eine breitere Grundlage gestellt wird. Auch der Erwerb weiterer Unternehmen wird von der Bieterin unterstützt, wenn solche Erwerbe eine sinnvolle Ergänzung des Geschäftstamms von SYGNIS darstellen. Nach den Planungen soll SYGNIS ein eigenständiges Unternehmen bleiben.

Sitz und Standort des Unternehmens und der wesentlichen Unternehmensteile sollen in Heidelberg bleiben.

Im Hinblick auf die **Verwendung des Vermögens** der Zielgesellschaft würde es die Bieterin befürworten, wenn die liquiden Mittel von SYGNIS für weitere Produkt- bzw. Unternehmensakquisitionen eingesetzt würden. Soweit die vorhandenen Mittel für solche Akquisitionen nicht ausreichen, befürwortet die Bieterin eine weitere Eigenkapitalfinanzierung der Gesellschaft. Dass SYGNIS **Verpflichtungen** gegenüber Dritten eingehen soll, ist nicht geplant. Eine Vereinheitlichung der Zahlungsströme („Cashpooling“) mit der Bieterin oder anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe der Familie Hopp, Walldorf, ist ebenfalls nicht geplant.

Hinsichtlich der **Arbeitnehmer** von SYGNIS und ihrer **Beschäftigungsbedingungen** beabsichtigt die Bieterin keine wesentlichen Veränderungen zu veranlassen. Die Bieterin schätzt das Know-how und die Erfahrungen der Mitarbeiter und geht davon aus, dass die Mitarbeiter nach wie vor bei der Durchführung des vorliegenden Angebots attraktive Perspektiven besitzen. Die Einrichtung einer **Arbeitnehmervertretung** bei der Zielgesellschaft ist nicht beabsichtigt.

Die **Geschäftsführungsorgane** der SYGNIS sollen nach den Vorstellungen der Bieterin ihre Tätigkeit unverändert fortsetzen.

Es ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beabsichtigt, die **Börsennotierung** der SYGNIS an der Frankfurter Wertpa-

pierbörse beizubehalten, um den Kapitalmarkt für die künftige Expansionsstrategie nutzen zu können.

11. Erläuterungen zur Festlegung des Angebotspreises

11.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Der Mindestangebotspreis, der Aktionären einer Zielgesellschaft im Rahmen eines Pflichtangebotes nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i. V. m. §§ 4, 5 WpÜG-AngVO als Untergrenze für ihre Aktien anzubieten ist, bestimmt sich entweder nach dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der betreffenden Aktie während der drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 13. November 2008 oder dem höchsten Preis, den der Bieter, eine mit ihm gemeinsam handelnde Person oder eines ihrer Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der entsprechenden Angebotsunterlage für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft („**Vorerwerb**“) gezahlt oder vereinbart haben - je nach dem, was höher liegt.

Der nach Umsätzen gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der SYGNIS-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin am 13. November 2008, nämlich am 12. November 2008 als Stichtag für die Festlegung des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses, beträgt ausweislich der Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht € 1,32.

Im Rahmen der Ende Oktober bis Anfang November 2008 von SYGNIS durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (aufgrund Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlusses vom 15. Oktober 2008, eingetragen ins Handelsregister der Zielgesellschaft am 27. Oktober 2008, nachfolgend „**Kapitalerhöhung 2008**“) galt ein Ausgabepreis in Höhe von € 1,44. Weitere Vorerwerbe wurden vorliegend nicht durchgeführt.

Da der von der Bieterin beim Aktienbezug aus der Kapitalerhöhung 2008 gezahlte Ausgabepreis höher ist als der gewichtete Durchschnittskurs der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung bildet er den gesetzlichen Mindestpreis für das vorliegende Pflichtangebot. Zwar gilt die Ausübung gesetzlicher Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung gem. § 31 Abs. 6 Satz 2 WpÜG nicht als (Vor-) Erwerb im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 WpÜG. Die Bieterin hat aber in erheblichem Maße auch jenseits ihrer eigenen Bezugsrechte Aktien aus der Kapitalerhöhung 2008 erworben. § 31 Abs. 6 Satz 2 WpÜG greift vorliegend darum nicht.

11.2 Angemessenheit des angebotenen Kaufpreises

Der angebotene Kaufpreis in Höhe von € 1,44 je Aktie liegt € 0,12 über dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SYGNIS-Aktien in den letzten drei Monaten vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieter im Sinne von § 5 WpÜG-AngVO. Er liegt zudem um € 0,08 über dem Schlusskurs der SYGNIS-Aktie am 13. November 2008, dem Handelstag der Veröffentlichung der Kontrollerlangung (dieser lag bei € 1,36 – Quelle: Bloomberg).

Die Bieterin betrachtet die Bewertungsmethode, welche der Verordnungsgeber der Mindestpreisregelung in § 5 WpÜG-AngVO zugrunde gelegt hat und welche zum gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs führt, als eine angemessene Bewertungsmethode. Auch der weitergehende Ansatz des Gesetzgebers, Vorerwerbe des Bieters, der mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen, als Grundlage für die Festlegung des Mindestpreises zu nehmen, beurteilt die Bieterin als sachgerecht, da er die Wertschätzung der Aktie gerade seitens des Bieters oder der ihm zuzurechnenden Personen auf- und übernimmt.

In Umsetzung dieser Wertung hat die Bieterin den am gewichteten Durchschnittskurs der SYGNIS-Aktien während der letzten drei Monate vor der Beschlussfassung zur Durchführung der Kapitalerhöhung 2008

orientierten Ausgabepreis der Kapitalerhöhung 2008, deren Zeichnung zur Kontrollerlangung seitens der Bieterin geführt hat, aufgegriffen und als Kaufpreis für das vorliegende Pflichtangebot angesetzt. Sie hält diesen Angebotspreis für angemessen.

12. Durchführung des Pflichtangebots

12.1 Koordination

Die Bieterin hat die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main zur zentralen Abwicklungsstelle für dieses Angebot bestellt, die die wertpapiertechnische Abwicklung dieses Pflichtangebots koordiniert.

12.2 Annahme des Pflichtangebots

Die Aktionäre der SYGNIS können dieses Pflichtangebot nur annehmen, in dem sie

- a) innerhalb der Annahmefrist die Annahme dieses Pflichtangebots gegenüber ihrer Depotbank in schriftlicher Form erklären und
- b) innerhalb der Annahmefrist ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen SYGNIS-Aktien (ISIN DE0005043509), für die sie dieses Pflichtangebot annehmen wollen, durch die Depotbank in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen (zur Rechtzeitigkeit sogleich).

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten SYGNIS-Aktien in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der SYGNIS-Aktien wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annah-

meerklärung veranlasst. Geht der Depotbank innerhalb der Annahmefrist die Annahmeerklärung zu, gilt die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) als rechtzeitig erfolgt, wenn sie bis 17:30 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG erfolgt.

Die Annahme kann bezogen auf den Aktienbesitz eines Aktionärs ganz oder zum Teil erfolgen.

12.3 Weitere Erklärungen der das Angebot annehmenden Aktionäre der Zielgesellschaft

Mit der Annahme dieses Pflichtangebots

- a) weisen die das Angebot annehmenden Aktionäre der SYGNIS ihre Depotbank an, die SYGNIS-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen wollen, zunächst in ihrem Depot zu belassen, sie aber, soweit das Pflichtangebot angenommen ist, in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) (zum Erwerb angemeldete Aktien) bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
- b) weisen die das Angebot annehmenden Aktionäre der SYGNIS ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die auf dem Depot des anweisenden Aktionärs belassenen SYGNIS-Aktien mit der ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist auszubuchen und der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (d. h. unter Zugrundelegung der üblichen Arbeitsabläufe, frühestens vier und spätestens sieben Bankarbeitstage in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist);
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Aktionäre der SYGNIS die als Abwicklungsstelle tätig werdende DZ BANK

sowie ihre Depotbanken (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Erwerb angemeldeten SYGNIS-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- d) weisen die annehmenden Aktionäre der SYGNIS ihre Depotbank, etwaige Zwischenverwahrer der zum Erwerb angemeldeten Aktien sowie die Clearstream Banking AG an und ermächtigen diese, der Bieterin die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) (zum Erwerb angemeldete Aktien) eingebuchten Aktien der SYGNIS börsentäglich über die DZ BANK mitzuteilen;
- e) übertragen die annehmenden Aktionäre der SYGNIS vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist sowie vorbehaltlich der fristgerechten Ausübung des in Ziffer 14 beschriebenen Rücktrittsrechts die zum Erwerb angemeldeten SYGNIS-Aktien auf die Bieterin mit der Maßgabe, dass die Übertragung Zug um Zug gegen die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt;
- f) erklären die annehmenden Aktionäre der SYGNIS, dass ihre zum Erwerb angemeldeten SYGNIS-Aktien keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- g) weisen die annehmenden Aktionäre der SYGNIS ihre Depotbank an, die Annahmeerklärung an die DZ BANK auf Verlangen weiterzuleiten und entbinden in diesem Umfang ihre Depotbank von ihrer Verpflichtung zur Geheimhaltung.

Die in lit. a) bis g) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Zusicherungen und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Ab-

wicklung dieses Pflichtangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst mit einem gemäß Ziffer 14 wirksamen Rücktritt von den durch Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Verträgen.

12.4 Rechtsfolgen der Annahme des Pflichtangebots

Mit der Annahme dieses Pflichtangebots kommt zwischen der Bieterin und dem annehmenden SYGNIS-Aktionär ein Vertrag über Verkauf und Übertragung der zum Verkauf eingereichten SYGNIS-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Von dem jeweiligen Vertrag können die annehmenden Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß den in Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage genannten Voraussetzungen zurücktreten.

Der dingliche Vollzug des Kaufvertrags erfolgt erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Übereignung der SYGNIS-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Geldbetrags. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, Aktionäre der SYGNIS und können weiterhin ihre Rechte als Aktionäre, insbesondere ihr Stimmrecht, ausüben.

12.5 Abwicklung des Pflichtangebots und Kaufpreiszahlung

Die zur Annahme des Pflichtangebots angemeldeten SYGNIS-Aktien verbleiben zunächst im Depot des die Annahme erklärenden Aktionärs, werden aber in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) eingebucht.

Unverzüglich (unter Berücksichtigung des üblichen Arbeitsablaufs der Depotbanken) nachdem die zum Verkauf angemeldeten SYGNIS-Aktien der zentralen Abwicklungsstelle nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, frühestens jedoch vier und spätestens sieben Bankarbeitstage in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist, werden die zum Verkauf angebotenen SYGNIS-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der DZ BANK als zentraler Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking

AG mit dem Zweck übertragen, den Übergang des Eigentums an diesen SYGNIS-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.

Der Kaufpreis wird den Depotbanken zur Weiterleitung an die vormaligen Inhaber der zum Erwerb angemeldeten SYGNIS-Aktien gutgeschrieben. Mit der Gutschrift des Kaufpreises hat die Bieterin die Verpflichtung zur Leistung des Kaufpreises erfüllt.

12.6 Kosten und Spesen

Im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallende Steuern oder in- oder ausländische Kosten bzw. Spesen, die von depotführenden Instituten erhoben werden, werden von der Bieterin nicht übernommen. Aktionären, die das Kaufangebot annehmen wollen, wird geraten, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten und Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen. Die Kosten der DZ BANK als zentraler Abwicklungsstelle werden von der Bieterin getragen.

12.7 Handel mit zum Verkauf eingereichten Aktien

Ein Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten SYGNIS-Aktien findet nicht statt. Erklärt der betreffende SYGNIS-Aktionär wirksam den Rücktritt von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage, ist ein Börsenhandel mit den bereits in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) bei der Clearstream Banking AG umgebuchten SYGNIS-Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese in die ursprüngliche ISIN DE0005043509 zurückgebucht worden sind.

Personen, die SYGNIS-Aktien außerhalb der Börse erwerben oder auf andere Weise erlangen, nachdem diese in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) (zum Erwerb angemeldete Aktien) umgebucht wurden, übernehmen im Hinblick auf diese zum Erwerb eingereichten SYGNIS-Aktien alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Anmeldung der Aktien

zum Erwerb und aus dem durch die Übernahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag ergeben. Dem Erwerber ist es jedoch möglich, von der Annahme dieses Pflichtangebots nach Ziffer 14 innerhalb der dort dargestellten Rücktrittsfristen zurückzutreten.

SYGNIS-Aktien, für die dieses Pflichtangebot nicht angenommen wurde, können weiterhin unter der ISIN DE0005043509 / WKN 504350 gehandelt werden. Abhängig von der Anzahl der Aktionäre, die dieses Pflichtangebot annehmen, könnte für die nicht zum Erwerb eingereichten Aktien der SYGNIS jedoch insbesondere gegen Ende der Annahmefrist kein ausreichend liquider Markt mehr bestehen.

Die vorstehenden Regelungen über die Annahme dieses Angebotes in der Annahmefrist und dessen Durchführung gelten entsprechend auch für die Annahme des Angebotes innerhalb einer wie in Ziffer 6.5 dargestellten verlängerten Annahmefrist.

13. Behördliche Verfahren

Für die Übernahme der Aktien durch die Bieterin sind behördliche Genehmigungen nicht erforderlich. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 22. Dezember 2008 gestattet.

14. Rücktrittsrecht

Wird dieses Pflichtangebot geändert (§ 21 Abs. 1 WpÜG) oder während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot abgegeben (§ 22 Abs. 1 WpÜG), können Aktionäre von SYGNIS, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung durch die Bieterin bzw. vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist vom Vertrag zurücktreten (gesetzliche Rücktrittsrechte gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG und gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG).

Ihr Rücktrittsrecht können SYGNIS-Aktionäre nur dadurch ausüben, dass sie

- a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf angemeldeten SYGNIS-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotbank erklären und
- b) ihre Depotbank innerhalb der Annahmefrist anweisen, die Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten SYGNIS-Aktien in im Rahmen der Rücktrittserklärung näher spezifizierter Zahl in die ursprüngliche ISIN DE0005043509 zu veranlassen.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die zum Verkauf angemeldeten SYGNIS-Aktien des betreffenden zurücktretenden Aktionärs in die ursprüngliche ISIN DE0005043509 zurückgebucht wurden. Wird der Rücktritt gegenüber der Depotbank innerhalb der Annahmefrist erklärt, gilt die Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten SYGNIS-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005043509 als ordnungsgemäß bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 17:30 Uhr am zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

Nach Ablauf der Annahmefrist ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

15. Finanzierung des Angebots

15.1 Finanzierung des Angebots

Die Durchführung des vorliegenden Pflichtangebots wird aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen der Hauptgesellschafter der Bieterin (DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG) zur Erfüllung der Finanzierungsverpflichtungen, die mit den anlässlich des Beitritts von DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG zur Bieterin in die Bieterin eingelegten Beteiligungen zum Zeitpunkt der Übertragung dieser Beteiligungen verbunden waren (zur Einlage dieser Beteiligungen s. Ziffer 7.1, zum wirtschaftlichen Hintergrund der dem Kontrollerwerb zugrundeliegenden [nunmehr erfüllten]

Nachfinanzierungsverpflichtung gegenüber der Zielgesellschaft s. Ziffer 9), durch Gesellschaftereinlagen von DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG in die Kapitalrücklagen der Bieterin finanziert.

Die dazu eingesetzten Eigenmittel werden den Hauptgesellschaftern – soweit erforderlich – wiederum durch ihre Hauptgesellschafter, die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die OH-Capital GmbH & Co. KG, durch Gesellschaftereinlagen zur Verfügung gestellt.

Gegebenenfalls werden diese zu einer solchen Finanzierung durch eine entsprechende Eigenmittelzufuhr ihrer Hauptgesellschafter, der Herren Dietmar und Oliver Hopp, auffinanziert.

15.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots

Aufgrund dieses Pflichtangebots wird die Bieterin maximal alle von SYGNIS derzeit ausgegebenen und nicht von der Bieterin selbst gehaltenen Aktien (nachfolgend „**freie Aktien**“) zu einem Kaufpreis von € 1,44 je SYGNIS-Aktie erwerben können. Daraus ergibt sich eine maximale Kaufpreiszahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von insgesamt € 37.930.968 (errechnet aus dem Angebotspreis in Höhe von € 1,44 multipliziert mit den Stück 26.340.950 freien Aktien, nachfolgend „**maximale Kaufpreiszahlungsverpflichtung**“), zuzüglich voraussichtlicher Transaktionskosten in geschätzter Höhe von bis zu € 74.000,-. Die Zahlungsverpflichtung der Bieterin wird daher maximal rund € 38.004.968,- betragen (nachfolgend „**maximaler Transaktionsbetrag**“).

Da der Bieterin als Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft nur begrenzte liquide Mittel zur Verfügung stehen und angesichts der Entwicklung des Börsenkurses der SYGNIS-Aktie nach der Ankündigung der Abgabe eines Pflichtangebots mit einer mäßigen Annahme des Pflichtangebots zu rechnen ist, waren die Bieterin und ihre Hauptgesellschafter daran interessiert, während der Angebotsfrist nicht zu viele liquide Mittel durch

zweckgebundene Hinterlegung zu binden. Deswegen hat die Bieterin etwa 16% der maximalen Kaufpreiszahlungsverpflichtung, nämlich € 6 Mio. am 11. Dezember 2008 in bar zweckgebunden auf einem Konto der DZ BANK hinterlegt und sich – unter entsprechender Stellung von Sicherheiten (nämlich unter Verpfändung der hinterlegten € 6 Mio. durch die Bieterin sowie unter Verpfändung von Wertpapieren durch Herrn Dietmar Hopp) – unter demselben Datum von der DZ Bank eine Avalkreditlinie in Höhe der maximalen Kaufpreiszahlungsverpflichtung einräumen lassen. Zudem hat sich Herr Dietmar Hopp am 10. Dezember 2008 verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Bieterin weitere Barmittel zur Verfügung gestellt werden, soweit sich abzeichnet, dass mehr Aktionäre das Pflichtangebot annehmen, als mit dem hinterlegten Betrag bezahlt werden können. Ebenso hat sich die Bieterin in der Mandatsvereinbarung mit der DZ BANK vom 10. Dezember 2008 ihrerseits gegenüber der DZ BANK verpflichtet, dieser weitere Barmittel zur Verfügung zu stellen, soweit sich abzeichnet, dass mehr Aktionäre das Pflichtangebot annehmen, als mit dem hinterlegten Betrag bezahlt werden können.

Die Bieterin hat demnach vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung des Angebots sicher zu stellen und um über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem vorliegenden Pflichtangebot bis zur Höhe des maximalen Transaktionsbetrages zu verfügen.

15.3 Finanzierungsbestätigung

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz in Frankfurt am Main hat als von der Bieterin im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber der Bieterin mit Schreiben vom 11. Dezember 2008 bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicher zu stellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des vorliegenden Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Das Schreiben der DZ BANK ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigelegt.

16. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Bei vollständiger Andienung aller Aktien lassen sich für die Bieterin die nachfolgend dargelegten Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten. Die in diesem Zusammenhang gemachten Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots alle derzeit von SYGNIS ausgegebenen Aktien erwirbt. Grundlage der folgenden zukunftsbezogenen Aussagen sind Annahmen, die der derzeitigen Einschätzung der Bieterin entsprechen und die sich, obwohl sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angemessen sind, in Zukunft als Fehleinschätzung erweisen könnten. Die tatsächlichen Entwicklungen könnten von denjenigen abweichen, die den folgenden zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde gelegt wurden.

Die Bieterin wird, wie vorstehend beschrieben, zur Auszahlung der das Pflichtangebot annehmenden Aktionäre eine maximale Kaufpreiszahlungsverpflichtung in Höhe von € 37.930.968 zu erfüllen haben. Dazu werden die zur Finanzierung der Kaufpreise des Pflichtangebots erforderlichen Mittel in die Kapitalrücklagen der Bieterin eingestellt, die Transaktionskosten als Verbindlichkeiten für Dienstleistungen übernommen und die Beteiligungsansätze entsprechend erhöht werden.

Dies führte zu folgenden Änderungen der Bilanzansätze:

	Vorläufige Bilanz zum 31.12.2007	Pro-Forma Anpassung entspr. Kapitalerhöhung 2008	Pro-Forma Anpassung bei voller Annahme des Pflichtangebots	Pro-Forma Bilanz
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
Beteiligungen	€ 183.726.826	+ € 13.162.612	+ € 37.930.968 + € 74.000	€ 234.894.406
B. Umlaufvermögen	€ 491.841	-	-	€ 491.841
C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 4.992	-	-	€ 4.992
Summe Aktiva	€ 184.223.659			€ 235.391.239
PASSIVA				
I. Eigenkapital				
1. feste Kapitalanteile	€ 125.000	-	-	€ 125.000
2. variable Kapitalanteile	€ 183.671.726	+ € 13.162.612	+ € 37.930.968	€ 234.765.306
II. Rückstellungen	€ 33.500	-	-	€ 33.500
III. Verbindlichkeiten	€ 393.433		+ € 74.000	€ 467.433
Summe Passiva	€ 184.223.659			€ 235.391.239

Die Bieterin bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), Geschäftsjahr ist jeweils das Kalenderjahr.

Der vorläufige Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2007 weist ein Aktivvermögen in Höhe von € 184.223.658,87 aus. Davon entfallen € 183.726.825,80 auf den Beteiligungsansatz, € 491.840,88 auf das Umlaufvermögen und € 4.992,19 auf einen aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten. Dem Aktivvermögen stehen auf der Passivseite der vorläufigen Bilanz feste und variable Kapitalanteile in Höhe von insgesamt € 125.000 (feste Kapitalanteile) und € 183.671.725,79 (variable Kapitalanteile), Rückstellungen in Höhe von € 33.500 und Verbindlichkeiten in Höhe von € 393.433,08 gegenüber.

Die Bieterin erzielte im Jahr 2007 ausweislich der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007 – ganz überwiegend aus Vergütungen für Beratungsleistungen bestehende – Umsatzerlöse in Höhe von € 2.221.086,64, sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 583,55 und ein Finanzergebnis in Höhe von € 31.200,75. Demgegenüber hatte die Bieterin Aufwendungen für bezogene (Dienst-) Leistungen in Höhe von € 1.219.020,00 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von € 195.422,90. Daraus ergibt sich ein positives Jah-

resergebnis in Höhe von € 838.428,04, unter Abzug der voraussichtlichen Steuerlast auf Einkommen und Ertrag ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 707.856,56. Im Jahr 2008 ergibt sich – im Wesentlichen aus vereinnahmten Beratungsvergütungen, Beteiligungs- und Zinserträgen gegenüber den laufenden Kosten – bis Ende September 2008 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von etwa € 2,5 Mio.

Die bilanzierten Vermögenswerte sind sämtlich durch Eigenmittel finanziert bzw. durch Mittel, welche der Bieterin von ihren Hauptgesellschaftern DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt wurden. Die für eine anstehende Transaktion erforderlichen Mittel wurden zum gegebenen Zeitpunkt jeweils von den Hauptgesellschaftern angefordert. (Daraus erklärt sich auch die verhältnismäßig geringe Höhe der Barmittel der Bieterin.) Dies wird auch im vorliegenden Fall zur Erfüllung der Kaufpreisansprüche der das Pflichtangebot annehmenden Aktionäre der SYGNIS so geschehen. DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG haben sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, die entsprechend erforderlichen Barmittel zur Verfügung zu stellen, und dies in Höhe des bei der DZ BANK hinterlegten Betrages auch bereits getan (vgl. o. Ziffer 15.1). Ebenso hat sich die Bieterin ihrerseits gegenüber der DZ BANK verpflichtet, dieser weitere Barmittel zur Verfügung zu stellen, soweit sich abzeichnet, dass mehr Aktionäre das Pflichtangebot annehmen, als mit dem hinterlegten Betrag bezahlt werden können.

Auch DH-Capital GmbH & Co. KG und OH Beteiligungen GmbH & Co. KG stehen als typischen Beteiligungsgesellschaften nur begrenzte liquide Mittel zur Verfügung; sie werden ihrerseits durch Eigenmittel ihrer Hauptgesellschafter finanziert. Entsprechendes gilt für diese Hauptgesellschafter, die OH-Capital GmbH & Co. KG sowie die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Letztlich ist die jeweilige Eigenmittelzufuhr somit auf die Herren Dietmar und Oliver Hopp zurückzuführen.

Die Herren Dietmar und Oliver Hopp als demnach wirtschaftliche Träger des Pflichtangebots verfügen jeweils über ein Vermögen, das den maximalen Transaktionsbetrag übersteigt. Auch eine Andienung aller SYGNIS-Aktien zu Händen der Bieterin könnte (mittelbar, nämlich durch die entsprechende Ausstattung der

Bieterin mit liquiden Mitteln) von den Herren Dietmar und Oliver Hopp einschließlich der Erwerbsnebenkosten aus liquiden Mitteln oder kurzfristig zu liquidierenden Mitteln finanziert werden und würde nur zu einer Veränderung ihres Aktivvermögens führen.

Eine Aufnahme von Darlehen oder sonstiger Fremdmittel wird zur Begleichung des maximalen Transaktionsbetrages durch die Bieterin daher weder seitens der Bieterin noch seitens der Zwischengesellschaften oder seitens der Herren Dietmar und Oliver Hopp erforderlich sein. (Die unter Ziffer 15.2 beschriebene Einräumung einer Avalkreditlinie dient nur einer die Liquidität der Bieterin und der hinter ihr stehenden Personen schonenden Durchführung des Angebots, da durch sie von einer sofortigen Bereitstellung des gesamten maximalen Kaufpreises für das vorliegende Angebot in Höhe von insgesamt € 37.930.968 in bar abgesehen werden konnte.) Stattdessen werden die erforderlichen Mittel zur Auszahlung der das Angebot annehmenden Aktionäre durch entsprechende Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage der Bieterin eingestellt werden. Diese wird daher bei Annahme des Angebots durch alle außenstehenden Aktionäre um € 37.930.968 anwachsen. Die Transaktionskosten in erwarteter Höhe von € 74.000 werden als Verbindlichkeiten für Dienstleistungen übernommen. Dementsprechend wird sich der Beteiligungsansatz um die zum Erwerb der Aktien der außenstehenden Aktionäre aufgewendeten Mittel um $(€ 37.930.968 + € 74.000 =) € 38.004.968$ erhöhen.

Die von der Bieterin erwirtschafteten Erträge resultieren bisher im Wesentlichen aus Beratungsdienstleistungen. Aus ihrem Hauptgeschäft, den bestehenden Beteiligungen, werden bisher nur aus einer Beteiligung Beteiligungserlöse erzielt; die anderen Beteiligungen betreffen Unternehmen, die sich noch in der Forschung bzw. Produktentwicklung befinden und noch nicht profitabel sind. Nach den Einschätzungen der Bieterin wird sich das auch nach der Durchführung des Angebots in absehbarer Zeit nicht ändern. Auf die Ertragslage der Bieterin hat die Durchführung des Pflichtangebots – auch unter Berücksichtigung der zugesagten Bereitstellung der zur Finanzierung erforderlichen Beträge durch Einzahlung in die Kapitalrücklagen der Bieterin durch ihre Hauptgesellschafter – mit Ausnahme des Anfalls der Transaktionskosten somit keinen Einfluss.

Die Herren Dietmar und Oliver Hopp erzielen keine Umsatzerlöse, sondern allenfalls Beteiligungserlöse. Solche Erlöse werden in absehbarer Zeit auch aus der Beteiligung an SYGNIS nicht entstehen, da die dort betriebenen Entwicklungen noch etliche Zeit andauern werden. Da die Herren Dietmar und Oliver Hopp über ausreichend andere Einkünfte verfügen, sind sie nicht auf die Erträge aus der Beteiligung an der SYGNIS angewiesen.

17. Auswirkungen auf SYGNIS-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

SYGNIS-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Pflichtangebot nicht anzunehmen, sollten folgendes berücksichtigen:

- a) Der gegenwärtige Aktienkurs der SYGNIS reflektiert möglicherweise die Tatsache, dass die Bieterin am 13. November 2008 gemäß § 35 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG ihre Kontrollerlangung und damit ihre Verpflichtung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der SYGNIS-Aktie nach Abschluss dieses Angebots entwickeln wird.
- b) SYGNIS-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können auch nach Vollzug dieses Pflichtangebots bis auf Weiteres im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE0005043509 / WKN 504350 gehandelt werden. Der Vollzug dieses Pflichtangebots kann jedoch zu einer geringeren Handelsliquidität der SYGNIS-Aktie führen. Dadurch könnte es passieren, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Handelsliquidität der SYGNIS-Aktie zu einer erhöhten Volatilität der Kurse führen.
- c) Sollte, etwa mit Blick auf eine geringe Handelsliquidität der Aktien, die Notierung der SYGNIS-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse beendet werden („Delisting“), würde dies die Verkaufsmöglichkeiten für die Aktien der SYGNIS stark einschränken.

- d) Sofern die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt SYGNIS-Aktien in Höhe von mindestens 75 % des Grundkapitals der SYGNIS hält, könnte sie gemäß §§ 291 ff. AktG einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der SYGNIS abschließen. Sofern ein Beherrschungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschender und der SYGNIS als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen würde, wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der SYGNIS verbindliche Weisungen hinsichtlich der Geschäftsführung zu erteilen. Sollte zusätzlich ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen werden, wäre SYGNIS verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Bieterin abzuführen. In beiden Fällen wäre die Bieterin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der SYGNIS auszugleichen.

Im Fall des Abschlusses eines Unternehmensvertrags ist den außenstehenden SYGNIS-Aktionären eine angemessene Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung zu gewähren bzw. ihnen anzubieten, ihre SYGNIS-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben. Im letzteren Fall könnte die für die Aktien angebotene Barabfindung dem hier angebotenen Preis entsprechen, sie könnte aber auch darüber oder darunter liegen.

- e) Im Falle einer ausreichenden (qualifizierten) Mehrheit in der Hauptversammlung von SYGNIS könnte die Bieterin Strukturmaßnahmen auch ohne Zustimmung der Minderheitsaktionäre durchsetzen. Hierzu gehören z. B. Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Rechtsformwechsel, Verschmelzung etc.). Bei bestimmten Strukturmaßnahmen kann die Bieterin dann verpflichtet sein, den außenstehenden SYGNIS-Aktionären anzubieten, ihre Aktien der SYGNIS gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben, die dem hier angebotenen Preis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen kann.

Auch durch bestimmte dieser Strukturmaßnahmen könnte eine Beendigung der Börsennotierung ausgelöst werden. Die Bieterin hat derzeit keine Pläne zur Durchführung bestimmter Strukturmaßnahmen nach Abschluss dieses Angebots.

- f) Sollte die Bieterin nach Durchführung dieses Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95% des Grundkapitals von SYGNIS halten, ist es möglich, die Übertragung der SYGNIS-Aktien der ausstehenden SYGNIS-Aktionäre an die Bieter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu beschließen. In einem solchen Fall könnte die angebotene Barabfindung dem hier angebotenen Preis entsprechen, sie könnte aber auch darüber oder darunter liegen. In jedem Fall würde die Übertragung sämtlicher Aktien der außen stehenden SYGNIS-Aktionäre an die Bieterin zu einer Beendigung des Handels mit SYGNIS-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse führen. Derzeit plant die Bieterin keinen Abschluss der Minderheitsaktionäre.

Sollten der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95% des Grundkapitals der SYGNIS gehören, sind der Bieterin nach § 39a WpÜG die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen, wenn die Bieterin dies innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist beim Landgericht Frankfurt am Main beantragt. Die Möglichkeit des Antrags nach § 39a WpÜG besteht alternativ zur Beschlussfassung nach §§ 327a ff. AktG. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung ist dabei als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90% des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat.

- g) Falls die Bieterin nach Durchführung dieses Pflichtangebots 95% des Grundkapitals der SYGNIS hält, können die SYGNIS-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot aufgrund des Andienungsrechts nach § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (nachfolgend „**Andienungsfrist**“) annehmen (nachfolgend „**Andienungsrecht**“). Die Bieterin wird unverzüglich nach Erreichen der Beteiligungshöhe von 95% die Anzahl sämtlicher ihnen zustehenden SYGNIS-Aktien einschließlich der Höhe ihres jeweiligen Anteils und die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der SYGNIS-Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, veröffentlichen (s. Ziffer 19). Erfüllt die Biete-

rin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

Die Annahme erfolgt dann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des das Angebot annehmenden SYGNIS-Aktionärs. Die in Ziffer 12 enthaltenen Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für die Annahme dieses Angebots innerhalb der Andienungsfrist. Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Andienungsfrist bis 17:30 Uhr bewirkt wird. Die in den Depots der Depotbanken belassenen und innerhalb der Andienungsfrist eingereichten SYGNIS-Aktien mit der ISIN DE000A0L1JX2 (WKN A0L1JX) werden gemäß der Weisung nach Ziffer 12.3 unverzüglich nach Ablauf der Andienungsfrist, d. h. unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe voraussichtlich frühestens am vierten und spätestens am siebten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist, ausgebucht und der DZ BANK zur Übertragung Zug um Zug gegen Zahlung der Abfindung zur Verfügung gestellt.

18. Vorteile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SYGNIS

Im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot haben weder die Bieter noch mit ihnen gemeinsam handelnde Personen den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern von SYGNIS eine Geldleistung oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

19. Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird am 23. Dezember 2008 durch Bekanntgabe im Internet unter www.sygnis.de in deutscher Sprache sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und wird bei der SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg (Tel.: +49 (0) 6221/4546 und Fax: +49 (0) 6221/454 700) sowie bei der DZ BANK AG Deutsche

Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Abteilung IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0) 69 7447 3685 zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erforderliche Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher ihr und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nebst ihren Tochterunternehmen zustehenden SYGNIS-Aktien einschließlich der sich aus den ihnen zugegangenen Annahmeerklärungen ergebenden Anzahl von SYGNIS-Aktien, einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechtsanteile an SYGNIS, gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Internet unter www.sygnis.de sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen. Dies gilt auch für alle weiteren Erklärungen und Mitteilungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot.

20. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme dieses Pflichtangebots führt zur Veräußerung der an SYGNIS gehaltenen Aktien. Für die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns bzw. steuerliche Berücksichtigung eines etwaigen Veräußerungsverlustes gelten die allgemeinen Regelungen. Die Bieterin empfiehlt den Aktionären der SYGNIS, vor Annahme dieses Pflichtangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

21. Anwendbares Recht

Dieses Pflichtangebot sowie die aufgrund dieses Pflichtangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Angebotsunterlage ist Heidelberg.

22. Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Für den Inhalt dieser Angebotsunterlage übernimmt die Bieterin, die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Johann-Jakob-Astor-Straße 57, 69190 Walldorf (bisher im Handelsregister noch eingetragen unter „dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG“), die Verantwortung. Die Bieterin erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Walldorf, den 22. Dezember 2008



dievini Hopp BioTech holding
GmbH & Co. KG

vertreten durch die
dievini Verwaltungs GmbH
diese wiederum vertreten durch
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach
(Geschäftsführer)



dievini Hopp BioTech holding
GmbH & Co. KG

vertreten durch die
dievini Verwaltungs GmbH,
diese wiederum vertreten durch
Prof. Dr. Christof Hettich
(Geschäftsführer)

zur am 23. Dezember 2008 veröffentlichten Angebotsunterlage
zum Übernahmeangebot bzgl. der SYGNIS Pharma AG, Heidelberg

Tochtergesellschaften der weiteren Kontrollerwerber

Dietmar Hopp

- **Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot mbH**, St. Leon-Rot

Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:

- Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot
- Golf Club St. Leon-Rot Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot
- TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, Walldorf

- **Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**, St. Leon-Rot

Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:

- **DH-Capital GmbH & Co. KG**, Wiesloch
- DH-Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, Walldorf
- DH-Verwaltungs GmbH, Walldorf
- ILC Besitz GmbH & Co. KG, Wiesloch
- TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, Walldorf
- Golf Club St. Leon-Rot Besitzgesellschaft mbH & Co. KG, St. Leon-Rot

- Dietmar Hopp Stiftung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Walldorf

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

- Institute for Stem Cell Technology and Experimental Medicine GmbH,
Mannheim

- Dietmar Hopp Stiftung, Gesellschaft für medizinische Forschung und Studien
mbH, Walldorf
- „DIE ADLER“ Mannheim Eishockey Spielbetriebs GmbH & Co. KG, Mannheim
- DH Flugcharter GmbH, Walldorf
- ACTRIS Beteiligungsverwaltung GmbH, Walldorf

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

- ACTRIS Beteiligungs GmbH & Co. KG, Walldorf

Oliver Hopp

- **OH-Capital GmbH & Co. KG**, Wiesloch

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

- **OH Beteiligungen GmbH & Co. KG**, Wiesloch

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

-- HDP Beteiligungs GmbH, Wiesloch

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

× Heidelberg Pharma AG, Heidelberg

- **BW Verwaltungs GmbH & Co. Schlosshotel Bühlerhöhe KG**, Wiesloch
- **BW Verwaltungs GmbH & Co. Hotel Plättig KG**, Wiesloch

Berthold Wipfler

- **BW Verwaltungs GmbH**, Wiesloch

Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:

- **BW Verwaltungs GmbH & Co. Heidelberger Schlossquell Immobilien KG**, Heidelberg
- **BW Verwaltungs GmbH & Co. Schlosshotel Bühlerhöhe KG**, Wiesloch
- **BW Verwaltungs GmbH & Co. Hotel Plättig KG**, Wiesloch
- **OH-Capital GmbH & Co. KG**, Wiesloch
- **OH Beteiligungen GmbH & Co. KG**, Wiesloch
- **DH-Capital GmbH & Co. KG**, Wiesloch
- **ILC Besitz GmbH & Co. KG**, Wiesloch
- **Hopp Finance GmbH & Co. KG**, Mannheim
- **NewMarket Venture GmbH & Co. KG**, Mannheim
- **PHANTOM-plus Vermögensverwaltungs-GmbH**, Walldorf
- **RMN Beteiligungs GbR Berthold Wipfler und Daniel Hopp**, Walldorf

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

- **RMN Holding GmbH**, Wiesloch

Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:

-- **ACTRIS AG**, Mannheim

Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:

- × **Actris Immobilien in Frankfurt GmbH & Co. KG**, Mannheim
- × **Actris Immobilien in Mannheim GmbH & Co. KG**, Mannheim
- × **ACTRIS Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Henninger Turm Objekt KG**, Mannheim
- × **ACTRIS Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Frankenthaler Brauhaus Objekt KG**, Mannheim
- × **Bärenquell-Brauerei Berlin GmbH**, Berlin
- × **„Brauhaus Sonneberg GmbH“**, Sonneberg

- × Bürgerliches Brauhaus zum Habereckl Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim
 - × Eichbaum-Brauereien Aktiengesellschaft, Mannheim
 - × Frankenthaler Brauhaus GmbH, Frankenthal
 - × Gastromatic Gesellschaft für Gaststättenausstattung mit beschränkter Haftung, Mannheim
 - × HIVG GmbH & Co. KG, Mannheim
 - × Mammut Getränke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sangerhausen
 - Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft:
 - Gastro-Service Schankanlagenverlegungs und -wartungs GmbH, Sangerhausen
 - × Mineralbrunnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Heppenheim (Bergstraße)
 - × ODENWALD-QUELLE GmbH & Co. KG, Heppenheim/Bergstraße
 - × ODENWALD-QUELLE Verwaltungsgesellschaft mbH, Heppenheim/Bergstraße
 - × PARK & Bellheimer AG, Pirmasens
 - Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:
 - PARK & Bellheimer Brauereien GmbH & Co. KG, Pirmasens
 - PARK & Bellheimer Brauereien Verwaltung GmbH, Pirmasens
 - Bellheimer Privatbrauerei K. Silbernagel AG i. I., Bellheim
 - Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft:
 - ~ Bellheimer Mineralquellen GmbH, Bellheim
 - ~ Bellheimer Speditions GmbH i. I., Bellheim
 - ~ PARK-Speditions GmbH i. I., Pirmasens
- Wipfler & Partner Steuerberatersozietät, Walldorf

dievini Hopp Bio Tech holding GmbH & Co KG
(vormals dievini advisors in health sciences GmbH
& Co. KG)
Johann-Jakob-Astor-Str- 57

69190 Walldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447-01
Telefax: +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

11. Dezember 2008

**Bestätigung nach § 13 (Absatz 1) des deutschen Wertpapiererwerbs-
und Übernahmegesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I 2001, S.
3822) („WpÜG“) zum Pflichtangebot der dievini Hopp Bio Tech
holding GmbH & Co. KG, vormals dievini advisors in health sciences
GmbH & Co.KG), Walldorf an die Aktionäre der Sygnis Pharma
Aktiengesellschaft, Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main bestätigt hiermit, dass die dievini Hopp Bio Tech holding GmbH & Co. KG, vormals dievini advisors in health sciences GmbH & Co. KG, Walldorf, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständige Erfüllung des o. a. Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o.a. Pflichtangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nummer 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

DZ BANK AG



Dieter Falkenstein



Peter Rembold

Brigitta Engelhard
Corporate Finance
Life Science, Logistik
Durchwahl: - 92134
Fax: - 1131
brigitta.engelhard@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender
Dr. Thomas Duhnkrack
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Albrecht Merz
Frank Westhoff

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Rolf Hildner

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Sitz Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregister HRB 45651

USt.-Ident.-Nr. DE 114103491

Im Finanzverbund der Volksbanken
Raiffeisenbanken